

## Der Leitfaden für Tier- und Pflanzen-Souvenirs

In einigen Touristenorten werden lebende Pflanzen und Tiere oder exotische Souvenirs zum Verkauf angeboten, die aus Bestandteilen von Tieren und Pflanzen hergestellt worden sind. Aber auch wenn diese Gegenstände offen zu Verkauf angeboten werden, bedeutet dies nicht, dass es erlaubt ist, diese zu kaufen und mit nach Hause zu nehmen. Wenn Sie sich überlegen, derartige Souvenirs mit nach Hause zu bringen, sollten Sie sich bewusst sein, dass eine Anzahl von Tier- und Pflanzenarten internationalen Bestimmungen unterliegt und eventuell eine Ein- oder/und Ausfuhrgenehmigung erforderlich



wird. Die Einfuhr einiger Souvenirs ist sogar gesetzeswidrig; diese werden vom Zoll bei der Einreise beschlagnahmt. Um eine Beschlagnahmung und das Risiko der teilweise hohen Strafen zu vermeiden, sollten Sie sicher gehen, dass Sie keine Souvenirs mit nach Hause bringen, die aus Tier- oder Pflanzenarten hergestellt sind, deren internationaler Handel verboten ist. Dieser Leitfaden für Tier- und Pflanzen-Souvenirs möchte Ihnen einige Beispiele für Souvenirs geben, auf die Sie

möglicherweise im Urlaub stoßen, und Sie über die Regelungen informieren, die zur Anwendung kommen können. In jedem Fall sollten Sie aber immer bei den zuständigen Behörden nachfragen, ob es gesetzeskonform ist, ein bestimmtes Produkt aus Bestandteilen wildlebender Tier- und Pflanzenarten mitzubringen oder ob dafür eine Genehmigung erforderlich ist.

### AMAZONAS REGION (Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Peru, Surinam, Venezuela)

In allen Amazonas Staaten ist der Verkauf von Wildtieren (mit Ausnahme von Fisch) verboten, auch wenn diese auf lokalen Märkten und in Andenkenläden angeboten werden, dies gilt auch für ihre Häute, Federn und andere Teile (Krallen, Schädel, etc.). In Peru können allerdings Schmetterlinge verkauft werden. Einige Arten sind CITES gelistet und vom Aussterben bedroht sind (inkl. Jaguar, Ozelot, Ara, Tukan, etc.), deshalb ist es am besten, wenn man keine Kunsthandwerke kauft, die aus Teilen von landlebenden Wildtieren besteht, da diese unter Schutz stehen könnten und die Gegenstände vom Zoll beschlagnahmt werden könnten; Sie könnten zudem bestraft werden.

### DIE ANDEN (Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Peru, , )

Vielleicht kommen Sie in die Versuchung, einige der berühmten Musikinstrumente aus der Region zu kaufen: Regenstöcke aus Kakteen, die man beispielsweise in Peru, Chile und Bolivien finden kann. Obwohl alle Kaktusarten unter CITES und die EU Handelsbestimmungen zu wildlebenden Tier- und Pflanzenarten fallen, können Sie bis zu drei dieser Regenstöcke als persönlichen Gebrauch ohne zusätzliches Dokument einführen. Wenn Ihnen Vicunja-Kleidung gefällt, und Sie diese in die EU bringen wollen,

### CITES - Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Der unkontrollierte Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich Teilen davon, z.B. Souvenirs, kann das Überleben von Tier- und Pflanzenarten bedrohen. Bei angemessener Durchführung und Regulierung des Handels mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, muss dieser jedoch wildlebende Arten nicht zwangsläufig gefährden. CITES, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, hat 175 Mitgliedsstaaten und war verabschiedet worden, um sicherzustellen, dass der internationale Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen nicht das Überleben der Art gefährdet. Gegenwärtig verbietet CITES den internationalen kommerziellen Handel mit annähernd 900 Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tiger, Meeres-Schildkröten, Nashörner, die im Anhang I gelistet sind) und kontrolliert den Handel von weiteren 33.000 Arten durch die Ausstellung von Genehmigungen (z.B. Korallen, Kakteen, viele Papageien und Reptilarten, die in Anhang II gelistet sind). In der Europäischen Union wird CITES in Form der EG-Verordnungen über den Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten geregelt, die automatisch in jedem der 27 EU Mitgliedsländer gelten. CITES bezieht sich ausschließlich auf den internationalen Handel; deswegen kann es durchaus gesetzeskonform sein, eine Tier- oder Pflanzenart im Inland zu verkaufen, obwohl der komplette internationale

brauchen Sie sowohl eine Ausfuhr- als auch eine Einfuhrgenehmigung. Darüber hinaus sollte Ihr Kleidungsstück einen Schriftzug tragen, aus dem das Herkunftsland hervorgeht sowie das Warenzeichen "VICUÑA – [HERKUNFTSLAND]". Die Anden Region ist zudem die Heimat vieler seltener Holzarten; lassen Sie daher beim Kauf von Holzschnitzereien Vorsicht walten. Die Steinpalme (Tagua), auch pflanzliches Elfenbein genannt, kann ein alternatives Souvenir sein, da dafür keine Aus- oder Einfuhrdokumente nötig sind und da das Rohmaterial meist aus nachhaltig genutzten Quellen stammt.

## AUSTRALIEN

Die überwiegende Mehrzahl der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Australiens ist geschützt; viele Objekte dürfen nicht ohne eine Ausfuhrgenehmigung seitens des Australischen 'Department of Environment and Heritage' ausgeführt werden. Das schließt alle lebenden, einheimischen Tiere (z.B. Vögel, Reptilien, Insekten) ein, ebenso wie Objekte, die zu wildlebenden Tier- und Pflanzenarten gehören wie etwa Muschelschalen (z.B. Mördermuschel) und Steinkorallen. Die australischen Behörden verhängen strenge Strafen bis hin zu Gefängnisstrafen, wenn diese Bestimmungen verletzt werden. Souvenirs und Geschenke, die aus Känguru oder Bestandteilen dieser Tiere hergestellt worden sind, dürfen exportiert werden, vorausgesetzt Sie beabsichtigen nicht, diese wieder zu verkaufen, damit zu handeln, sie zu tauschen oder sie in irgendeiner anderen Art zu kommerziellen Zwecken zu nutzen.

## KARIBIK

Sie benötigen eine Ausfuhrgenehmigung für alle Souvenirs, die aus Steinkorallen hergestellt sind. In einigen Ländern wird Schmuck, der aus den Panzern von Meeresschildkröten oder aus Steinkorallen hergestellt ist, zum Verkauf angeboten. Der internationale Handel mit diesen Arten ist reguliert und in einigen Fällen nicht erlaubt, und Sie laufen Gefahr, dass diese Souvenirs bei der Einreise in die EU beschlagnahmt werden. Haifischzähne, Hartholzschnitzerei und Zierpflanzen können unter Umständen legal gekauft und eingeführt werden; allerdings braucht man für einige Arten eine Genehmigung (z.B. für Kakteen und Orchideen und Haifischzähne). Beachten Sie, dass einige Orchideen im Anhang A der



WWF-Canon / Homo ambiens/  
R.Isotti-A.Cambone

EG-Verordnungen zum Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten stehen und daher nur unter Ausnahmesituationen gehandelt werden dürfen.

### Wann brauche ich eine Genehmigung?

Wenn Sie ein EU-Bürger sind, der aus den Ferien im Ausland zurück kommt, dürfen Sie nur dann Souvenirs mitbringen, die aus Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind, die bei CITES und in den EG-Verordnungen über den Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten gelistet sind, wenn Ihr Souvenir:

- ( aus einer Art hergestellt ist, die nicht in Anhang A der EG-Verordnung steht
- ( wenn Ihr Souvenir aus einem toten Exemplar oder Produkt hergestellt ist,
- ( nur für Ihren Privatgebrauch und nicht für kommerzielle Zwecke bestimmt ist
- ( sich in Ihrem persönlichen Gepäck befindet
- ( **und Sie brauchen immer eine Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslandes!**

Dies gilt nicht für lebende Exemplare und Arten, die in Anhang A gelistet sind.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Persönlicher Gebrauch und Haushaltsgebrauch"

## CHINA

Denken Sie daran, dass Sie für die meisten Produkte, die aus Schlangen- und Eidechsen-Häuten gefertigt werden, wie etwa Mappen, Taschen und Schuhe, Genehmigungen benötigen. Traditionelle Asiatische Medizin kann Bestandteile von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten enthalten (z.B. Bär, Moschustier, Tiger oder bestimmte Pflanzenarten); ihr Verkauf kann entweder verboten sein oder eine Genehmigung ist erforderlich, um diese Produkte mit nach Hause zu bringen. Bitte denken Sie auch daran, dass der Handel mit Elfenbeinschnitzereien aus China in die EU strengen Kontrollen unterliegt und Sie eine Genehmigung für Produkte brauchen, die aus dem Elfenbein von Flusspferden hergestellt ist.

## INDIEN

Indien hat eine sehr strenge Gesetzgebung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Der Handel mit und die Nutzung von einheimischen Arten ist streng geregelt. Shahtoosh, die "Königin der Wolle", kommt von der hochgradig bedrohten Tibetantilope "Chiru". Wegen ihrer Seltenheit können Shahtoosh-Tücher sehr teuer sein. Leider sind nicht nur die finanziellen Kosten dieses Luxusgegenstands hoch: die Tibetantilope ist auf der Jagd nach ihrer Wolle bis an den Rand des Aussterbens gebracht

worden. Sie sollten sich bewusst sein, dass andere Produkte, wie etwa die Felle von Fleckenkatzen, Produkte aus Elefanten-Elfenbein und Reptilleder, Steinkorallen und Schildkrötenpanzer, in Indien geschützt sind. Ihre Ausfuhr ist verboten.

## INDONESIEN

Die Tausenden von Inseln des ausgedehnten indonesischen Archipels sind eines der größten Biodiversitätszentren der Erde. Die Vielzahl von Produkten aus wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, die dort angeboten werden, versetzt Sie wahrscheinlich in Erstaunen. Aber denken Sie daran, dass viele dieser Produkte nationalen und internationalen Handelsbeschränkungen unterliegen. Sie dürfen keine Produkte aus Bärenkrallen, Elfenbein, Tiger oder den Panzern von Meeresschildkröten oder Raritäten wie etwa ausgestopfte Paradiesvögel mit nach Hause bringen, da der Handel mit diesen Arten verboten ist. Denken Sie daran, dass Sie möglicherweise eine Spezialgenehmigung benötigen, wenn Sie Produkte nach Hause mitnehmen, die aus Amphibien- oder Reptilleder hergestellt sind, wie etwa Handtaschen oder Schuhe, und dass auch für Steinkorallen und Orchideen Genehmigungen notwendig sind. Beachten Sie, dass einige Orchideen im Anhang A der EG-Verordnungen zum Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten stehen und daher nur unter Ausnahmesituationen gehandelt werden dürfen.

## KENIA

Kenia verbietet das Sammeln von Korallen und die Ausfuhr von Produkten, die aus Elefanten (Elfenbein), Nashörnern (Horn) und Meeresschildkröten (Panzer, Schmuck und Käämme) hergestellt sind. Außerdem verbieten nationale gesetzliche Bestimmungen den Handel mit Reptilleder-Produkten wie zum Beispiel Handtaschen, Gürtel, Schuhe, Uhrbänder und Mappen; diese Produkte dürfen nicht ausgeführt werden. Obwohl der Handel mit einigen Produkten aus wildlebenden Tier- und Pflanzenarten erlaubt ist, sollten Sie in jedem Fall überprüfen, ob eine Genehmigung erforderlich ist, besonders für die Ausfuhr von Pflanzen, Insekten und Schalen (z. B. Muschelschalen).

## MALAYSIA

Bedenken Sie bitte, dass einige Schmetterlings- und Tarantelarten geschützt sind und bei der Einfuhr in die meisten Länder eine Genehmigung vorzuweisen ist. Auch Souvenirs wie Steinkorallen und Produkte aus Reptilienhaut bedürfen einer Genehmigung, bevor Sie diese nach Hause mitbringen können. Und der Handel mit Gegenständen aus den Federn von Nashornvögeln ist verboten.

### Was passiert, wenn Sie nicht die richtigen Dokumente haben?

( Falls Sie nicht die erforderlichen Dokumente haben, wird Ihr Souvenir höchstwahrscheinlich vom Zoll beschlagnahmt ( Sie müssen normalerweise eine Strafe zahlen, deren Höhe im Allgemeinen vom Wert der betreffenden Produkte abhängt. In Estland können diese Strafen bis zu €65.000 betragen. ( Sie werden möglicherweise strafrechtlich verfolgt ( In einigen Fällen riskieren Sie sogar eine Verhaftung. In Deutschland kann beispielsweise ein Reisender, der vom Zoll bei der Einfuhr verbotener Waren wildlebender Tiere oder Pflanzen erwischt wird, zu Haftstrafen bis zu 5 Jahren verurteilt werden.

## MITTELMEERLÄNDER

In manchen Ferienorten an der Küste werden Ihnen möglicherweise die Schalen von Meeresbewohnern wie zum Beispiel die Mördermuschel, die eigentlich aus dem Südpazifik stammt, oder auch Seepferdchen zum Kauf angeboten. Alle Seepferdchen und die Schalen aller Mördermuscheln (wenn es mehr als 3 Exemplare der Mördermuschel sind) erfordern jedoch eine Genehmigung bei der Einfuhr in die EU. In einigen Ländern werden auch Mäntel aus den Fellen von Fleckenkatzen angeboten, ebenso wie Schmuck, der aus den Panzern von Meeresschildkröten, Elfenbein oder anderen Produkten wildlebender Tier- und Pflanzenarten hergestellt worden ist. Touristen, die sich dafür interessieren, sollten berücksichtigen, dass der Handel mit den meisten dieser Produkte verboten ist.

## MEXIKO

Mexiko regelt die Ausfuhr seiner einheimischen Tier- und Pflanzenarten, z. B. Papageien, Reptilien, Kakteen, Palmen, Palmfarne- und Orchideen, von denen einige schon selten und bedroht sind, streng. Daher ist es ratsam, diese Arten beim Einkauf zu meiden, außer Sie sind im Besitz der notwendigen Genehmigungen, diese nach Hause zu bringen. Wenn Sie vorhaben, ein Paar Cowboystiefel zu kaufen, stellen Sie sicher, dass diese nicht aus dem Leder gefährdeter Arten gefertigt sind und bedenken Sie, dass Sie vielleicht Genehmigungen brauchen, Reptilleder-Produkte mit nach Hause zu nehmen.

Berücksichtigen Sie auch, dass der internationale Handel mit Produkten aus Meeresschildkröten (z.B. Käbme, Sonnenbrillen, Modeschmuck und andere) verboten ist, und dass Sie deswegen diese Produkte nicht mit nach Hause bringen dürfen.

## NORDAFRIKA

Touristen, die die bunten Märkte Nordafrikas besuchen, Vielzahl unterschiedlicher Produkte aus wildlebenden Tierfinden; manchmal werden auch lebende Tiere und Pflanzen angeboten. Das schließt zum Beispiel auch Musikinstrumente die von Maurischen Landschildkröten stammen, und Produkte Bedenken Sie, dass einige dieser Souvenirs, ebenso wie Schildkröten, Chamäleons und Eidechsen eine Genehmigung erfordern; die Einfuhr mancher Arten kann sogar illegal sein.



können dort eine und Pflanzenarten zum Verkauf oder Feuerbälge ein, aus Reptilleder. lebende

## PHILIPPINEN

Muschelschalen können auf einem Bücherregal wunderschön aussehen, aber denken Sie daran, dass sie möglicherweise geschützt sind. Berücksichtigen Sie auch, dass sie für alle Steinkorallen und für Souvenirs aus Reptilhaut eine Genehmigung benötigen. Auch der Handel mit Orchideen ist auf den Philippinen verboten.

## REUNION, MAURITIUS & SEYCHELLEN

Produkte, die aus Meeresschildkröten hergestellt wurden, wie etwa Schmuck aus Schildkrötenpanzern, werden als Souvenir verkauft; Touristen sollten aber darauf Acht geben, dass, auch wenn diese mit Etiketten versehen sind, auf denen angegeben wird, dass es sich um Schildkröten aus Zucht handelt, die Ausfuhr dieser Produkte streng geregelt ist und daher diese Gegenstände unter Umständen vom Zoll bei der Ankunft in der EU beschlagnahmt werden.

## RUSSLAND

Auf den Märkten für lebende Tiere, besonders in Moskau und St. Petersburg, können Sie einheimische und exotische Arten finden, darunter Schildkröten, Schlangen, Eidechsen, Geckos und Papageien. Bedenken Sie jedoch, dass der internationale Handel mit diesen Exemplaren gesetzlich geregelt ist. Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes in Russland Kaviar kaufen wollen, so dürfen Sie für den persönlichen Gebrauch maximal 125 Gramm pro Person mitbringen. Für Mengen, die 125 Gramm überschreiten, benötigen Sie eine Ausfuhr- und eine Einfuhrgenehmigung. In jedem Fall sollten Sie Kaviar nur dann kaufen, wenn der Behälter ein CITES Etikett trägt.

**Die am Häufigsten beschlagnahmten Souvenirs**  
(Alligator- und Krokodilprodukte  
(Schalen der Großen Flügelschnecke  
(Korallen (lebend oder Produkte wie etwa Halsketten, Ohrringe und Verzierungen)  
(Stiefel, Taschen, Gürtel, Schuhe oder Uhrbänder aus Schlangen- oder Eidechsenhäuten und -leder.  
(Traditionelle Asiatische Medizin, die Tiger- oder Leopardknochen, das Horn von Nashörnern, Bärengalle oder Moschus enthält  
(Lebende Pflanzen wie etwa Orchideen und Kakteen  
(Tücher aus Shahtoosh, Mäntel aus Leopard- oder Tigerfellen  
(Die Panzer von Schildkröten  
(Produkte aus Elefanten-Elfenbein und Elefantenhäuten  
(Kaviar  
(Lebende Papageien, Greifvögel, Skorpione, Gibbons und Reptilien  
(Holzschnitzereien aus seltenen Holzarten

## SÜDAFRIKA

Die Ausfuhr von einheimischen Tier- oder Pflanzenarten aus Südafrika, einschließlich einer großen Auswahl an sukkulenten Pflanzen sowie Tierhäuten und Kuriositäten, setzt eine Ausfuhrgenehmigung voraus. Weiterhin können bestimmten Pflanzen oder Vogelarten agrarwirtschaftliche Quarantänebeschränkungen auferlegt werden.

## TANSANIA

Genehmigungen sind für die Sammlung, Ernte, den Handel und die Ausfuhr aller wildlebenden Tiere und Pflanzen, sowie Fischereierzeugnisse und Forstprodukte in Tansania erforderlich. Die Ausfuhr von Produkten, die aus bedrohten Arten gemacht wurden, ist

verboten, dazu gehören Nashorn, Gepard, Palmfarne und die meisten Elefanten- und Leopardprodukte. Ausnahmen schließen eine begrenzte Anzahl legal gejagter Leoparden und Elefantentrophäen ein, die aus Tansania ausgeführt werden können. Man benötigt eine Genehmigung für Stoßzähne von Flusspferden und Warzenschweinen, für Reptilienhäute von zum Beispiel Python und Krokodil; Zebra und Antilopenhäute, Korallen, Mördermuscheln und alle anderen Muscheln, lebend oder tot, sowie Pflanzen wie die Aloe und einige Harthölzer, und alle lebenden Tiere, einschließlich Insekten.

## THAILAND

Einige der exotischsten Blüten – Orchideen – wachsen in Thailands Regenwäldern in Fülle. Einige Orchideenarten sind jedoch gefährdet und der internationale Handel mit allen Orchideenarten ist gesetzlich geregelt. Es ist jedoch kein



Problem, geschnittene Orchideenblüten oder Orchideen-Sämlinge in einer Flasche oder lebende Orchideenpflanzen, die aus Zuchten stammen, mit nach Hause zu nehmen, vorausgesetzt Sie haben eine Genehmigung dafür. Auch andere Produkte von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten werden zum Verkauf angeboten, wie zum Beispiel Produkte aus Meeresschildkröten, Elfenbeinschnitzerei und Produkte aus Krokodilleder. Sie sollten berücksichtigen, dass die Aus- oder/und Einfuhr dieser Produkte möglicherweise gesetzeswidrig ist und für den internationalen Handel eine Genehmigung notwendig ist.

## Übersee- und Schutzgebiete des Vereinigtes Königreich von Großbritannien

Die Überseegebiete des Vereinigten Königreichs und die Schutzgebiete der Krone (Bermudas, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Gibraltar, Falkland-Inseln, Monserrat, St Helena, Pitcairn und Britische Territorium im Indischen Ozean und die Schutzgebiete der Krone Guernsey, Jersey und die Insel Man) werden in Bezug auf die CITES Bestimmungen nicht der als Teil der EU angesehen. Dies bedeutet, dass Genehmigungen immer dann benötigt werden, wenn CITES gelistete Arten zwischen den genannten Ländern und EU-Mitgliedstaaten, auch dem Vereinigten Königreich, gehandelt werden.

Für weitere Informationen zum Mitnehmen von Produkten aus Wildarten von Übersee- und Schutzgebieten des Vereinigten Königreiches, wenden Sie sich bitte auch an den britischen Tiergesundheitsdienst, der auch Genehmigungen und Anmeldungen für Wildarten bearbeitet:

<http://www.defra.gov.uk/wildlife-pets/wildlife/trade-crime/cites/index.htm>

## VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Produkte von Amerikanischen Schwarzbären, Braunbären (einschließlich Unterarten), Eisbären, Walen und Seeottern erfordern eine Genehmigung für den internationalen Handel. Zusätzlich kann es sein, dass Kunsthandwerke von Meeressäugern (inkl. Eisbären, Walrosse, Pelzrobben und Seeotter) nur legal gekauft und exportiert werden können, wenn es sich bei Ihnen um Kunsthandwerke, gefertigt von indigenen amerikanischen Künstlern, handelt. Kunsthandwerke mit Federn dürfen keine Federn von Zugvögeln beinhalten. Genehmigungen werden außerdem für die Mitnahme von Korallen und Lederprodukten vom Amerikanischen Alligatore, Kaiman und Krokodilen in die EU benötigt.

Aktualisiert im Februar 2009

Copyright © 2006 Europäische Kommission

Die textliche Wiedergabe ist gestattet, vorausgesetzt die Informationsquelle wird zitiert.

Für die Wiedergabe und Verwendung von Abbildungen muss vorab eine Genehmigung eingeholt werden. – © WWF.

### Wichtiger Rechtshinweis:

Meinungen, die in diesem Text zum Ausdruck kommen, spiegeln die Ansicht der Verfasser wieder und nicht notwendigerweise die Ansicht von TRAFFIC Europe, der Europäischen Kommission oder von EU-Mitgliedsstaaten. TRAFFIC Europe und die Europäische Kommission übernehmen keine Verantwortung bezüglich der Informationen auf dieser Seite oder jeder anderen mit Links verbundenen externen Internet-Seite.